



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03440**
Datum: 28.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.03/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	09.01.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	25.01.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung der Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“, Franckeplatz 1, Haus 49, in 06110 Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technischen Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel im gesamten Schulgebäude.

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Varianten für die Realisierung der Brandschutzgrundsicherung wurden bereits im Rahmen anderer Bauvorhaben untersucht mit dem Ergebnis, dass die zur Ausführung kommende Variante die wirtschaftlichste ist.

Folgen bei Ablehnung

Bei Ablehnung der Vorlage kann keine Nutzung der Kopfräume und des Speiseraums im Kellergeschoss erfolgen; es würden 6 Unterrichtsräume fehlen. Somit könnte die Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet werden.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2017 bis 2019	1.000.000,00	8.21601018

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2019	9.350,00	1.21901.03
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2019	63.500,00	1.21901.03

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Die Gemeinschaftsschule befindet sich in einer 2-zügigen Typenschule TS 69 (Schultyp Erfurt), welche 1980 errichtet wurde. In den Jahren 1993/94 und 2001-2005 fand eine komplexe Sanierung statt, 2011 wurde die Wärmedämmfassade über das Konjunkturpaket II-Programm realisiert.

Durch die steigenden Schülerinnen-, Schüler- und Klassenzahlen und die damit verbundene Nutzung aller sich bietenden Räume (auch der Giebelräume im Hochtrakt) ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes an die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 erforderlich.

Als Schulträgerin ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, die sächlichen Bedingungen zur Sicherung der Schulpflicht zu schaffen. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus § 64 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA). Das heißt, dass der Schulträger alles tun muss, um ausreichend Räume unter Einhaltung der gesetzmäßigen Auflagen zum Brandschutz zur Verfügung stellen zu können.

Die Maßnahmen zur Grundsicherung dienen ausschließlich dem Schutz für Leib und Leben der Schulnutzerinnen und -nutzer und stellen daher eine unabdingbare Notwendigkeit dar. Die Grundsicherung umfasst:

- a) mindestens zwei unabhängige Fluchttreppenhäuser mit Entrauchung
- b) Alarmierungs- und Evakuierungsmaßnahmen
- c) Fluchtwegbeleuchtung

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

1.1 Bauliche Maßnahmen

Es fehlt der zweite bauliche Rettungsweg aus den Kopfräumen an der Giebelwand des Hochtraktes. Aus diesem Grund ist nicht gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer dieser Giebelräume im Brandfall einen zweiten Rettungsweg über Flure und Treppenbereiche nutzen können. Daher erfolgt durch die Schaffung eines Flurs auf den jeweiligen Treppenpodesten die Abtrennung der Treppenhäuser und die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs über einen notwendigen Flur. Zur Abtrennung werden zweiflügelige Rauchschutzelemente aus einer Aluminium-Glas-Konstruktion eingebaut. Diese werden durch eine Feststellanlage offen gehalten und schließen nur im Brandfall in den betroffenen Bereichen.

Das mittlere Treppenhaus wird durch den Einbau von Rauchschutzelementen von dem notwendigen Flur abgetrennt. Die Türen erhalten ebenfalls eine Feststellanlage, damit diese im Schulalltag offen stehen. Die Treppenhäuser des Hochtraktes und des Fachraumtraktes verfügen bereits über Rauchabzugseinrichtungen.

Für die Unterrichtsräume des Fachraumtraktes sowie für das Lehrerzimmer wird der zweite bauliche Rettungsweg mittels Einbau von Zwischentüren sichergestellt (Bypasslösung). Für den Werkraum im Erdgeschoss wird der ebenfalls geforderte zweite Rettungsweg über eine separate kleine Außentreppenanlage an der nördlichen Außenwand hergestellt.

Auf Grund der Nutzung der Kellerräume für die Essenausgabe mit zwei Speiseräumen wird der 2. Rettungsweg über eine neu zu schaffende Türöffnung mit anschließender Außentreppe an der nördlichen Außenwand geschaffen.

Des Weiteren werden im Kellergeschoss neue Technikräume für Sicherheitsbeleuchtung, Brandmelde-, Alarm- und Einbruchmeldeanlage hergestellt.

1.2 Haustechnische Maßnahmen

1.2.1 Sicherheits- und Rettungszeichenbeleuchtung

Das Gebäude verfügt nur teilweise über eine netzunabhängige Fluchtwegbeleuchtung (batteriebetrieben, ohne zentrale Überwachung). Eine Sicherheitsbeleuchtung ist nicht vorhanden. Um Folgekosten zu minimieren und ein einheitliches Managementsystem der Sicherheitsbeleuchtung zu schaffen, ist die Erneuerung vorgesehen. Die Versorgung erfolgt durch eine neu zu errichtende Zentralbatterieanlage in einem neuen elektrischen Betriebsraum im Kellergeschoss. In folgenden Räumen wird entsprechend den gültigen Vorschriften (Mindestforderungen) eine Sicherheitsbeleuchtung installiert:

- notwendige Flucht- und Rettungswege (inklusive Bypassräume für zweiten Fluchtweg),
- notwendige Treppenräume,
- Technikräume,
- Räume mit besonderen Funktionen bzw. Gefahren.

1.2.2 Brandmeldeanlage (Hausalarm)

Die vorhandene Hausalarmierungsanlage entspricht nicht den Anforderungen an eine Alarmierungsanlage für den Gefahrenschutz. Die Elektroakustische Zentrale befindet sich im Sekretariat, also nicht in einem eigenen brandgeschützten Technikraum. Eine selbstständige Hausalarmanlagenzentrale ist nicht vorhanden, nur eine Ansteuerung auf die Elektroakustische Zentrale. Es ist eine neue Brandmeldezentrale in einem separaten Raum im Kellergeschoss geplant. Die Alarmierung wird zukünftig über akustische Signalgeber der Hausalarmanlage erfolgen und in allen Aufenthalts- und Klassenräumen ergänzt.

1.2.3 Brandschutzmaßnahmen

Die neuen Türen mit Feststellanlagen und integrierten Rauchmeldern bilden den Brandschutzabschluss der notwendigen Treppenträume, Flure und Rettungswege. Die vorhandenen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen erhalten zusätzlich Meldeanschlüsse auf die Brandmeldeanlage (Hausalarmierungsanlage) als Technischer Alarm. Die vorhandenen Feuerlöschleitungen werden zurückgebaut und durch Feuerlöscher ersetzt. Sämtliche neu zu schaffenden innenliegende Technikräume im Kellergeschoss erhalten eine Lüftungsanlage. Vorhandene Medienleitungen in Treppenhäusern und notwendigen Fluren, die keine brandschutztechnische Schottung aufweisen, werden überprüft und gegebenenfalls entsprechend nachgerüstet. Neue Erschließungswege werden generell brandschutztechnisch abgeschottet.

1.3 Erneuerung der IT-Vernetzung und technischen Anschlüsse

Im Schulgebäude ist keine strukturierte Verkabelung vorhanden. Lediglich der Verwaltungsbereich und der Computer-Raum sind mit veralteter Netzstruktur erschlossen; ein WLAN-Netz ist nicht vorhanden.

Die lokalen Netze in den Schulen werden universell und dienstneutral so aufgebaut, dass sie die derzeitigen Anforderungen im vollen Umfang unterstützen, sich aber auch zukünftige Technologien und Nutzungsszenarien abbilden lassen. Hierbei dient die Aufgabenstellung der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung als Planungsrichtlinie; diese beinhaltet Festlegungen für Klassenräume, Computer-Raum, Medienecke, Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleitung, Vorbereitungsräume.

Inhalt der Erschließung ist das passive Netz inklusive eines neuen Serverschranks in einem neuen Technikraum im Kellergeschoss und inklusive eines Datenschranks im Computerraum. Die Ausrüstung der aktiven Technik erfolgt separat; diese ist in dieser Maßnahme nicht enthalten.

1.4 Aussagen zur Barrierefreiheit

Die geplante Baumaßnahme beinhaltet im Wesentlichen die Brandschutzgrundsicherung. Eine barrierefreie Erschließung ist nicht Bestandteil dieser Baumaßnahme.

2. Bauablauf

Die Realisierung soll in Abschnitten unter Beachtung der Ferien erfolgen.

Einreichung Bauantrag:	09/2017
Vorbereitung Vergaben:	05/2018
Baubeginn:	02/2019
Bauende:	12/2020

3. Finanzierung

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurden mittels Kostenberechnung die Gesamtkosten in Höhe von 995.178,65 € wie folgt ermittelt:

KG 100 – Grundstück:	0,00 €
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00 €
KG 300 – Bauwerk-Baukonstruktion:	496.186,67 €
KG 400 – Bauwerk-Technische Anlagen:	268.901,29 €
KG 500 – Außenanlagen:	1.428,00 €
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	0,00 €
KG 700 – Baunebenkosten:	<u>228.662,69 €</u>
Summe:	995.178,65 €

Vorgesehene Haushaltsplanung 2017 - 2019

	Haushaltsjahr 2017 (in €)	Haushaltsjahr 2018 (in €)	Haushaltsjahr 2019 (in €)
8.21601018.700	80.000	720.000	200.000

Die Maßnahme wird im aktuellen investiven Haushalt sowie in der Haushaltsplanung 2018 ff. eingestellt. Die Kosten unter Punkt 3. Finanzierung sind entsprechend dargestellt.

4. Folgekosten

Ergebnis- haushalt 1.21901.03	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	Finanzielle Auswirkungen (in €)
	Wartung Brandmeldeanlage	2.500,00
	Wartung Sicherheitsbeleuchtung	1.000,00
	Wartung RWA	1.000,00
	Aufschaltung BMA	360,00
	Wartung Feststellanlagen	2.700,00
	Wartung RD-Türelemente	1.080,00
	Wartung Klimagerät	350,00
	Prüfung/Reparatur Handfeuerlöcher	360,00
Gesamtsumme		9.350,00

5. Familienverträglichkeit

Die vorgesehene Baumaßnahme trägt insgesamt dazu bei, dass an diesem Standort die Forderungen des Brandschutzes in Grundvoraussetzungen erfüllt werden und die grundlegenden Voraussetzungen für eine moderne leistungsdifferenzierte Unterrichtsdurchführung gegeben sind. Die im Zeitraum der Bautätigkeiten auftretenden Störungen sind im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen. Konkrete Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung und mit Elternvertretungen werden vor Baubeginn erfolgen. Die Baumaßnahme wird in der Schule vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage geprüft und für gegeben befunden.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss Kellergeschoss

Anlage 3: Grundriss Erdgeschoss

Anlage 4: Grundriss 1. Obergeschoss

Anlage 5: Grundriss 2. Obergeschoss

Anlage 6: Grundriss 3. Obergeschoss

Anlage 7: Gebäudeschnitt A-A